

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen (Auszug) der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken für Weiterbildungsveranstaltungen

1. Anmeldung: Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltungen ist begrenzt. Die Anmeldung hat in Schriftform per Post bzw. per Fax auf dem gesonderten Anmeldeformular an die IHKA zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Anmeldung ist die Reihenfolge des Post- bzw. Faxeingangs bei der IHK maßgeblich. Die Annahme erfolgt durch die IHK unverzüglich, spätestens bis vor Veranstaltungsbeginn durch Übersendung eines Bestätigungsschreibens bzw. der Rechnung. Mit deren Zugang kommt der Vertrag über die Teilnahme zustande.

2. Zahlung: Mit dem Zustandekommen des Vertrages ist das Entgelt für die vereinbarte Veranstaltung fällig. Es ist von dem/der Teilnehmer/in unabhängig etwaiger Leistungen Dritter (wie z. B. durch das Arbeitsamt usw.) ohne Abzug unverzüglich, spätestens bis zu dem angegebenen Termin auf das angegebene Konto zu überweisen und zwar unter Angabe der entsprechenden Veranstaltung und der vollständigen Rechnungsnummer.

3. Rücktritt: Der Rücktritt von dem Vertrag kann bei Seminaren nur bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn schriftlich oder per Fax erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist ihr Eingang bei der IHKA maßgeblich. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits bezahlt ist, wird es rückerstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht rechtzeitig oder nicht formgerecht, bleibt der/die Teilnehmer/in grundsätzlich zur Zahlung des Veranstaltungsentgelts verpflichtet. Er/Sie kann jedoch einen/e Ersatzteilnehmer/in stellen, der/die in den Vertrag eintritt. Er/Sie wird dann von der Verpflichtung zur Zahlung des Veranstaltungsentgelts frei. Stellt der/die Teilnehmer/in keinen/e Ersatzteilnehmer/in, ist die IHK berechtigt, 50% v.H. des Veranstaltungsentgelts als Kostenpauschale zu verlangen bzw. einzubehalten.

4. Kündigung: Eine fristlose Kündigung kann nur aus wichtigen Grund erfolgen, der durch Vorlage geeigneter Unterlagen glaubhaft zu machen ist. Sie muss unverzüglich spätestens 2 Wochen nach Kenntnis von dem wichtigen Grund der IHK gegenüber erfolgen. Bereits bezahlte und noch nicht verbrauchte Entgelte werden unverzüglich zurückerstattet. Die IHKA kann aus wichtigen Gründen, wie z. B. nachhaltige Störungen der Veranstaltungen oder Verletzungen des Copyrights durch den/die Teilnehmer/in fristlos kündigen. Ein Anspruch auf Zurückerstattung der nicht verbrauchten Entgelte besteht dann nicht. Weitergehende Schadensersatzansprüche der IHKA bleiben davon unberührt.

5. Absage: Die IHKA ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie z.B. ungenügender Beteiligung usw., Veranstaltungen abzusagen. Dies teilt sie dem/der Teilnehmer/in unverzüglich, spätestens bis vor Beginn der Veranstaltung mit. Bezahlte Entgelte werden zurückerstattet. Weitergehende Verpflichtungen trifft die IHK nicht, es sei denn, sie hat für diese Absage Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

6. Dozentenwechsel: Ein Wechsel von Dozenten oder eine notwendige Verschiebung des Ablaufplans der Veranstaltung durch die IHKA berechtigt den/die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Veranstaltungsentgelts. Dies gilt nicht, wenn der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung wesentlich beeinträchtigt ist.

7. Haftung: Die IHK haftet nicht für Schäden des/der Teilnehmer/in. Dies gilt nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ihr oder ihren berufenen Erfüllungshilfen beruht.

8. Copyright: Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der IHKA vervielfältigt werden. Ein Mitschnitt der Veranstaltung auf Ton- oder Bildaufnahmegegeräten ist unzulässig. Er bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der IHKA.

9. Datenschutz: Der/die Teilnehmer/in erklärt sich bei Unterschriftsleistung auf dem Anmeldeformular einverstanden, dass sein/e bzw. ihr/e Name und Adresse von der IHKA für ihre künftigen Veranstaltungsangebote gespeichert und verwendet werden dürfen.

10. Sonstiges: Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksamen Klauseln sind durch wirksame zu ersetzen, die dem vereinbarten bzw. angestrebten Ziel möglichst nahe kommen. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Zustimmung von IHKA und Teilnehmer/in.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand für die beiderseitigen Ansprüche ist Nürnberg als Sitz der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Gastronomisches Berufsbildungszentrum
der IHK Nürnberg für Mittelfranken
Kreuzerstraße 8, 91541 Rothenburg o.d.T.
Tel.: 09861-86666
Fax: 09861-1724
E-Mail: edda.horneber@nuernberg.ihk.de

Anmeldung:
zum Seminar

am

melde ich verbindlich an:

Name/Vorname

Geburtsdatum

Firma/Institution

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Rechnung an:

Privat Unternehmen



Seminare und Zertifikatslehrgänge

2013

Rothenburg o.d.T.

Servicebereich

Geschäftsstelle Ansbach

Gastronomisches
Berufsbildungszentrum
der
Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken



Seminare Servicebereich

Alkoholfreie Mixgetränke mit kreativen Garnituren

Alkoholfreie Getränke sind „in“. Jeder gastronomische Betrieb sollte dies auf seiner Getränkekarte berücksichtigen. Sie lernen, wie man mehrere alkoholfreie Drinks fachgerecht und verkaufswirksam herstellt.

Termine: 18.02.2013 / 04.11.2013
Zeit/Dauer: 1 Tag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 120 € (inkl. Material und Seminarunterlagen)

Kalkulation und Herstellung von Mix- und Mischgetränken

Sie erlernen mit den Bargeräten umzugehen, den Gast gut zu beraten. Außerdem erfahren Sie, wie die gewünschten Bargetränke fachgerecht und verkaufswirksam herzustellen sind.

Termine: 18.03. – 19.03.2013
11.11. – 12.11.2013
Zeit/Dauer: 2 Tage von 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 190 € (inkl. Material und Seminarunterlagen)

Kaffee-Kompetenz-Seminar

Die Deutschen sind in Europa unter den Spitzenreitern der Kaffeekonsumenten: knapp 146 Liter Kaffee, das sind ca. 3-4 Tassen Kaffee pro Tag, konsumiert jeder Deutsche. – Kaffeegenuss ist subjektiv und gerade deshalb muss Kaffeekompetenz erlernt werden!

Termine: 06.02.2013 / 20.11.2013
Zeit/Dauer: 1 Tag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 150 €

Arbeiten im Service – Grundseminar

Sie erwerben Grundkenntnisse aus dem Servicebereich sowie fachgerechtes Eindecken und Ausheben.

Termine: 11.03. – 12.03.2013
03.06. – 04.06.2013
04.11. – 05.11.2013
Zeit/Dauer: 2 Tage von 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 170 € (inkl. Material und Seminarunterlagen)

Arbeiten im Service – Fortgeschrittenenseminar

Die gehobene Gastronomie und VIP-Gäste erfordern besondere Qualität im Service. Hier lernen Sie korrektes Verhalten und das Eindecken und Gestaltung von Tischen und Tafeln.

Termine: 17.12.2013
Zeit/Dauer: 1 Tag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 150 € (inkl. Material und Seminarunterlagen)

Tranchieren, Filetieren, Flambieren – Grundseminar

Sie erweitern Ihre Fertigkeiten in der Zubereitung der Speisen am Tisch und lernen das Tranchieren, Filetieren und Flambieren.

Termine: 17.06. – 18.06.2013
Zeit/Dauer: 2 Tage von 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 190 € (inkl. Material und Seminarunterlagen)

Weitere Termine zu allen Angeboten auf Anfrage!

Tranchieren, Filetieren, Flambieren – Aufbauseminar

Sie vertiefen Ihre Fertigkeiten in der Zubereitung der Speisen am Tisch.

Termine: 18.12.2013
Zeit/Dauer: 1 Tag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Preis: 180 € (inkl. Material und Seminarunterlagen)

Zertifikatslehrgänge

Barista Level I (IHK)

Für sein Tätigkeitsfeld benötigt ein Barista Kenntnisse in Bezug auf Kaffeesorten, Kaffeeröstung, die Bedienung und Wartung der Espresso-Maschinen, das Aufschäumen von Milch und vieles andere mehr.

Termine: 08.04. – 10.04.2013
25.11. – 27.11.2013

Zeit/Dauer: 24 U.-Std.

Preis: 400 €

Qualifiziertes Arbeiten im Service (IHK)

Sie erwerben ein breites Grundwissen über den Servicebereich. Sie lernen einfache Servicearbeiten kennen, sowie die Mithilfe bei gehobenen Servicearbeiten.

Termine: 18.03. – 22.03.2013
Zeit/Dauer: 40 U.-Std.

Preis: 295 € (inkl. Abschlusstest, Material und Lehrgangunterlagen)

